

## **Beschluss des Landesvorstands vom 21. September 2020**

### **Corona-bedingte Inobhutnahmen in Hamburg verhindern**

Behördliche Schreiben auf kommunaler Ebene an Familien mit Kindern, die von COVID betroffen sind, haben in den vergangenen Wochen deutschlandweit zu Schlagzeilen geführt.

In mehreren Bundesländern wurden Familien, deren Kinder unter Verdacht standen, sich mit dem Corona-Virus infiziert zu haben, von Behörden dazu aufgefordert, ihre teilweise erst drei Jahre alten Kinder getrennt vom Rest der Familie häuslich zu isolieren. Bei Zuwiderhandeln drohte ansonsten eine Herausnahme des Kindes aus der Familie und die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung.

Zwar teilten betroffene Ämter mit, dass entsprechende Maßnahmen nur in Sonderfällen ergingen und auch nur mit richterlichem Beschluss; die Schreiben seien aber tatsächlich auf die beschriebene Weise ergangen.

Diese Maßnahmen und allein ihre Androhung sind vollkommen unverhältnismäßig. Die Inobhutnahme eines Kindes ist das letzte Mittel seines eigenen Schutzes vor Verwandten und Erziehungsberechtigten und bedeutet in jedem Fall einen tiefen Einschnitt in das Leben der betroffenen Kinder.

Kinder, die im Verdacht stehen, sich mit dem Corona-Virus infiziert zu haben, dürfen aber nicht von ihren Familien getrennt werden, sondern benötigen gerade und in erhöhtem Maße die Unterstützung ihrer Nächsten. Eltern, die ihrem durch die mögliche Corona-Infektion möglicherweise stark emotional belastetem Kind durch diese schwere Zeit helfen wollen, handeln vollkommen gegenteilig zu Eltern, denen durch eine Inobhutnahme der direkte Zugang zu ihren Kindern verwehrt werden muss.

Allein die Aufforderung, ein möglicherweise infiziertes Kind im eigenen Haushalt von den Verwandten zu isolieren, ignoriert vollkommen die Lebenswirklichkeit in einer Familie und muss zwangsläufig zu einem totalen Vertrauensverlust in ein verantwortungsbewusstes Handeln des Staates führen.

Familienfreundliche Alternativen liegen auf der Hand: Im Falle des Verdachts auf eine Corona-Infektion eines Kindes sollte mindestens ein Elternteil freiwillig mit in die Quarantäne gehen.

Die FDP Hamburg fordert den Senat auf,

1. kein Kind allein auf der Basis einer möglichen oder tatsächlichen Corona-Infektion aus der Familie zu nehmen und geschlossen unterzubringen,
2. keine Schreiben mit der Androhung von Herausnahme von Kindern mit möglichen oder tatsächlichen Corona-Infektionen an betroffene Familien zu versenden,
3. keiner Hamburger Familie zuzumuten, innerhalb des eigenen Hausstandes Kinder getrennt vom Rest der Familie zu isolieren. Stattdessen sollen in Fällen, in denen tatsächlich lediglich ein Kind und kein anderes Familienmitglied im Verdacht steht, sich mit dem Corona-Virus infiziert zu haben, die freiwillige gemeinsame Quarantäne mit weiteren Familienmitgliedern betrieben werden.